SCHULE OBERRIEDEN

Merkblatt ergänzend zum Betriebsreglement Tagesstrukturen (TaS)

Verantwortung für den Weg zwischen Kindergarten und Hort (1. und 2. Kindergarten)

1 Grundsatz

1.1 Verantwortung für den Weg zwischen Unterrichtsort und Hort

Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zwischen Unterrichtsort und Hort liegt bei der Schule. Der Weg zu Fuss zwischen Unterrichtsort und Hort muss sicher und zumutbar sein. Ist dies gemäss professionellem Gutachten nicht der Fall, werden von der Schule Oberrieden geeignete Massnahmen ergriffen.

1.2 Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Hort

Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zwischen Wohnort und Hort liegt bei den Eltern und Erziehungsberechtigten.

2 Regelung Wegbegleitung

Die nachfolgende Regelung gilt für alle Module gemäss Betriebsreglement Tagesstrukturen (TaS).

Standort Kindergarten	Standort Hort	Begleitung Kindergartenkinder
Alte Landstrasse	Langweg	aktuell Lotsendienst
Büelhalden unten	Langweg	Bustransport
Büelhalden oben	Langweg	Bustransport
Freihof	Langweg	keine
Im Boden	Langweg	Bustransport

Eltern, die den Bustransport bzw. die Begleitung nicht in Anspruch nehmen möchten, haben die Möglichkeit, ihr Kind mit dem Formular «Haftungsausschluss Weg zwischen Kindergarten und Hort» bei der Schulverwaltung abzumelden. Mit der Abmeldung entfällt die Haftung der Schule für den Weg zwischen Kindergarten und Hort. Nach einer Abmeldung kann eine Wiederanmeldung nicht mehr garantiert werden.

Schule Oberrieden, April 2025